



II-2361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/72-I/6/87

27. November 1987

940 IAB

1987 -11- 3 0

zu 1000 IJ

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Frischenschlager haben am 7. Oktober 1987 unter der Nr. 1000/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überstundenleistungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele der genannten Überstunden wurden, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen, angeordnet und bei wievielen handelt es sich um pauschalierte?
2. Wie hoch war der sich daraus jeweils ergebende Aufwand für
- a) angeordnete Überstunden
 - b) pauschalierte Überstunden
- aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, daß grundsätzlich alle Überstunden angeordnet werden. Die Vergütung erfolgt allerdings, soweit nicht überhaupt eine Abgeltung in Freizeit gemäß § 16 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956 vorgenommen wird, entweder durch Einzelabgeltung oder in pauschalierter Form, letzteres dann, wenn entsprechende Erfahrungswerte gesammelt worden sind, die erwiesen haben, daß die Leistung von Überstunden dauernd oder so regelmäßig erfolgt, daß nach der Vorschrift des § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine pauschalierte Abgeltung vorgenommen werden kann.

- 2 -

Die Überstundenvergütungen werden vom Bundesrechenamt quartalsmäßig erfaßt. Inwieweit sich Einsparungen im Jahre 1987 ergeben werden, kann nicht vor Mitte April 1988 gesagt werden, weil die Computerauswertungen des Bundesrechenamtes erst zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Dieser Termin ergibt sich durch die Zuordnung der bezahlten Überstunden zum Leistungsquartal.

Bemerken möchte ich auch, daß gravierende Einsparungen bei den Aufwendungen für Überstundenvergütungen erst im 3. Quartal 1987 zum Tragen kommen können, weil die erfolgten Kürzungen der Überstundenpauschalien um 10 % im Laufe dieses Quartals vorgenommen werden konnten.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Aufgliederung für das 1. Quartal 1986 und 1987 ergibt folgendes Bild:

1. Quartal 1986

| Planstellenbereich | Überstunden Einzelabgeltung | Betrag | Überstunden Pauschalabgeltung | Betrag |
|---------------------------------|-----------------------------|---------|-------------------------------|-----------|
| BKA-Zentralleitung | 4.204 | 615.783 | 7.624 | 1,519.824 |
| Verwaltungsakademie | 98 | 13.277 | 400 | 128.578 |
| Staatsarchiv | 377 | 43.673 | 55 | 7.610 |
| Österr.Stat. Zentralamt | 784 | 117.122 | 2.525 | 505.421 |
| Amt der Wr. Zeitung | 5 | 2.580 | 1.031 | 251.047 |
| Amt der Österr. Staatsdruckerei | 4.728 | 860.660 | --- | --- |

- 3 -

1. Quartal 1987

| Planstellen bereich | Überstunden Einzelabgel- tung | Betrag | Überstunden Pauschalab- geltung | Betrag |
|------------------------------------|-------------------------------------|---------|---------------------------------------|-----------|
| BKA-Zentral- leitung | 3.424 | 479.112 | 7.157 | 1.489.956 |
| Verwaltungs- akademie | 133 | 21.940 | 340 | 118.200 |
| Staatsarchiv | 563 | 76.767 | 55 | 8.042 |
| Österr.Stat. Zentralamt | 695 | 108.154 | 2.465 | 528.493 |
| Amt der Wr. Zeitung | --- | --- | 1.204 | 300.035 |
| Amt der Österr. Staatsdruckerei | 4.610 | 893.874 | --- | --- |

Heinitz